



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

DIREKTION IV
Verbrauchsteuer-,
Verkehrsteuerrecht und
Prüfungsdienst

BEARBEITET VON: Hr. Frey

DIENSTORT: Wiesenstraße 32 67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228/303-0 FAX 0228/303-99104 MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de

POSTANSCHRIFT: Postfach 10 07 64 67407 Neustadt a.d.W.

www.zoll.de

DATUM: 27. Februar 2018

BETREFF EMCS-Info 4/18

BEZUG ANLAGEN

V 9953 EMCS 35/18 - DIV.A.23.28 (bei Antwort bitte angeben)

Anpassung des Prüfmusters für Angaben im Feld "Anzahl Packstücke"

Die Europäische Kommission hat mit der Veröffentlichung der DDNEA v1.92 das Prüfmuster für die Angaben im Feld "Anzahl Packstücke" (Number of Packages) in der Mitteilung "IE815 – Entwurf e-VD" angepasst. Das neue Prüfmuster lautet wie folgt:

[1-9]{1}[0-9]{0,14}

Im derzeit auf www.zoll.de veröffentlichten EDI-Implementierungshandbuch (EDI-IHB) ist hingegen folgendes Prüfmuster abgebildet und nicht mehr zu verwenden:

Prüfmuster: (0|[1-9][0-9]{0,14})

Ich bitte, ab sofort bei der Erstellung von e-VDs das Prüfmuster der DDNEA v1.92 zu verwenden (keine Angabe des Wertes "0" im Feld "Anzahl der Packstücke bei zählbaren Packstücken). Ein entsprechendes Berichtigungsschreiben zum EDI-IHB wird in Kürze veröffentlicht.

Im Auftrag Eisoldt